



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103122

N.II. Eorundem ertheilte Nachricht ad eosem wegen der solennen Deputation an Graff von Trautmannsdorff.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646. sam zu handeln, damit Offensiones an beyden Orten vermieden bleiben. Anrei- 1646.
 Octob. chend die Mißheiligkeiten selbst, darinnen man Evangelischer und Catholischer Seite
 noch von einander siehet, so zweifeln wir nicht E. E. Excellenzen Excellenzen,
 und unsere Hochgeehrte Herren werden benebenst uns, inmassen sie jederzeit mit höch-
 stem Ruhm gethan, sich darinn also zu bearbeiten begierig seyn, damit der Friede unsers
 agonizirenden lieben Vaterlandes Teutscher Nation befördert werde, darzu wir dann
 getreulich das unsere, so viel unsere Instruktionen vermögen, beyzutragen erbötig.
 Und weil solcher gestalt denen Käyserlichen Herren Plenipotentiaris und denen Ca-
 tholischen bey der Handlung selbst wird ad oculos demonstrirret werden, daß die
 Evangelische Declaratio keine Wiederwärtigkeiten in sich begreiffe, so würde unserm
 Erachten nach, ad evitandum animorum exacerbationes, die vorhabende Con-
 tradictio wohl eingestellet verbleiben können. E. E. Excellenzen Excellenzen
 und unsern Hochgeehrten Herren, die wir Gdtlicher Obhut getreulich befehlen, seynd
 wir angenehme Dienste zu erweisen willig gestiffen. Datum Münster den 2. Octob.
 1646.

Eu. Eu. Excellenzen Excellenzen und unsern hochgeehrten Herren

freund- und dienstwillige

Des Heiligen Römischen Reichs Ev-
 angelischer Chur-Fürsten und Stän-
 de Räte, Bottschaften und Ge-
 sandte.

Present. d. 5. Octob. 1646.

N. II.

Schreiben der Evangelischen Stände zu Münster an die zu Osnabrück,
 wegen der, an den Käyserlichen Gesandten Grafen von Trautmans-
 dorf geschenehen solennen Abschiedung, de dato 4ten Octob. 1646.

Hoch- und Wohl-Edele ꝛc.

Insonders großgünstige hochgeehrte Herren!

N. II.

Münster-
 liches Schrei-
 ben nach Os-
 nabrück, die
 Deputation
 an Graf
 Trautmans-
 dorf betref-
 fend.

Denenselben mögen wir nicht verhalten, daß gestern Nachmittag die in nähern
 unserm Schreiben angebedreute Deputation an Ihre Hochgebohrne Excellenz Herrn
 Grafen von Trautmansdorf, von Chur-Fürsten und Stände Räten, Bottschaften
 und Gesandten alhier, ansehentlich in 10. Carossen verrichtet, auch der Vortrag im
 Nahmen der hiesigen und Osnabrückischen Evangelischen und Catholischen Stände
 beschehen; dabey hochgedachte Seine Excellenz sich dahin erkläret: obwohl nicht
 ohne, daß nachdem Ihre Käyserliche Majestät unser allergnädigster Herr bisshero se-
 hen und erfahren müssen, daß es mit den Tractaten, sowohl wegen der auswärtigen
 Cronen hochgespannten Satisfaktionen als auch der Stände Vergleichung unter sich
 selbst, bevorab in puncto Gravaminum, eben langweilich hergehe, sie ihme un-
 terschiedliche Avocations-Befehl, vergleichen sie auch erst gestern empfangen, zuge-
 ordnet; So wolte Ihre Excellenz doch hoffen, Ihre Käyserliche Majestät würde
 Ihre nicht zu entgegen seyn lassen, daß er den Tractaten noch weiters beywohne,
 wann nur gute Hoffnung zu müsslicher Verrichtung obhanden wäre; inmassen er dann
 erfreulichen vernehme, daß die Stände ihre Begierde zu Beförderung des Frieden-
 Wercks, durch so ansehentliche Deputation contestiren wollen, seines Theils, wie er
 verhoffentlich das seinige willig und gern bisshero beygetragen, also wolte er es ihme
 nachmahls besten Fleisses um so vielmehr angelegen seyn lassen, weil er sehe, daß Chur-
 Fürsten und Stände, so günstige und gute Affection und Vertrauen zu ihme stellten,
 deswegen er sich gebührender massen bedanckte, der zuversichtlichen Hoffnung, die
 Stände werden auch unter sich selbst die Sache nicht noch schwerer zu machen ge-
 mey-

Dritter Theil.

Ddd

me-

1646. meynet seyn ic. So unsern hochgeehrten Herren wir zur Nachricht nicht verhalten 1646.
 Octob. wollen, und verbleiben ic. Datum Münster den 2ten Octob. 1646. Octob.

Des heiligen Reichs Evangelischer Für-
 Präf. d. 4. Oct. 1646. sten und Stände Abgesandte daselbst.

N. III.

Dickat. d. 7. Octob. 1646. sub
 Direc. Magdeb.

Schreiben der Evangelischen zu Münster an die zu Osnabrück, daß der in
 ihrem Schreiben gebrauchte Titel Excellenz, unpräjudicial sey,
 de dato 2ten Octob. 1646.

Hoch- und Wohl-Edle ic.

Insonders großgünstige hochgeehrte Herren!

N. III.
 Münsteri-
 sches Schrei-
 ben den Titel
 Excellenz be-
 treffend.

Dieselben werden bey dieser Post, daß in vorigen unsern angebeuten von hiesi-
 gen Evangelischen Chur-Fürsten und Stände Abgesandten, in puncto Gravami-
 num abgefastes Schreiben zu empfangen haben. Nun haben wir zwar unsers Theils
 ab deme gleich im Anfang bengefesten und folgendts durchgeführten Prædicats Ex-
 cellenz nicht wenig Apprehension gehabt, auch gegen denen Herren Chur-Säch-
 sischen die ausdrückliche Erinnerung gethan, daß wir wegen obhabender anderwärtigen
 Instruction und bishero gebrauchten Seyli, darzu unsers Theils nicht verstehen
 könnten, haben aber ein anders nicht erhalten mögen; mit dem Vorwand, weiln Chur-
 Fürstliche an auch Chur-Fürstliche schreiben, und selbige sich unter einander des Prä-
 dicats Excellenz gebrauchten, daß sie dasselbe zwar ihres Theils, als vorgehende
 gegen Vorgehenden nicht ändern könnten, andern Fürstlichen und Stände Abgesand-
 ten aber hierdurch nichts präjudicirt haben wolten. Haben derowegen amore pu-
 blici boni lieber es mit gedriger Protestation, dismahl also dahin gestellt seyn, als
 uns damit in die Länge allein vergebentlich aufhalten, doch denen Herren zur Nach-
 richt, daß wir sonsten dem vorigen bishero geführten Seylo unsers Theils hierinnen
 nichts neuerliches eingewilliget, noch im wenigsten präjudicirt haben, hiernit,
 nechst Empfehlung Götlicher Ob-Vorsorge auch Wiederholung aller nöthigster an-
 genehmer Dienstverbietung, anfügen wollen. Datum Münster den 2. Octobris 1646.

Des Heiligen Reichs Evangelischer Für-
 sten und Stände daselbst anwesende
 Räte, Botschafften und Abgesandte.

Præsent. d. 4. Octob. 1646.

§. XXVI.

Conferenz
 zu Längerich
 zwischen de-
 nen Evange-
 licis.

Donnerstags den 8. Octobr. wurde
 die Conferenz zu Längerich, zwischen
 den Chur-Sächsischen Gesandten aus
 Münster, dann den Sachsen-Alten-
 burg- und Weymarischen aus Osnab-
 rüch gehalten, da dann jenen umständlich
 remonstrirret wurde, was bishero das
 Friedens-Werck eigentlich gehindert, was
 Schade ihre mit theils Catholischen Höfen
 und andern Plenipotentiariis voreilend
 geführte Handlungen, und denn ihre auf

der Evangelicorum letztere Media aus-
 gestellte Erinnerungen dem gemeinen Evans-
 gelischen Wesen, sezo und inskünftige, ge-
 bracht, was Beschwerde und Unglimpff
 Ihre Chur-Fürstliche Durchlaucht und
 Sie, sezo und bey der Posterität dadurch
 zugewarten, und welschergestalt das von ih-
 nen ohnlängst übernommene und angetre-
 tene Directorium bey Schweden und mei-
 stentheils Evangelischen angesehen und in-
 terpretiret werde, mit Repræsentirung
 ande-